

A M T S B L A T T

der

STADT WIEN

84

Mittwoch, 20. Oktober 1954

Jahrgang 59

AUS DEM INHALT

Gemeinderatsausschuß V
5. Oktober 1954Öffentliche
AusschreibungenGemeinderatsausschuß VII
6. Oktober 1954

Vergabung von Arbeiten

Cerva-Fertigbetondecke



„Feuerprobe“ auf dem Dach des Schottenring-Hochhauses

Dr. Franz Patzer

Naturschutz in Wien

Vor nicht allzulanger Zeit standen in einigen Wiener Tageszeitungen folgende Überschriften: „Hausfrau nach der Naturschutzverordnung verurteilt“, „Ein Rucksack voll Primeln und seine Folgen“ usw.

Damit sich solche oder ähnliche Gerichtsverhandlungen — im Interesse der betroffenen Menschen und zum Vorteil der Natur — in Zukunft nicht wiederholen, erscheint es geboten, einiges über den Naturschutz in Wien, seine Theorie und Praxis, seine ge-

setzlichen Grundlagen und deren Auswirkungen in diesem und in einigen nachfolgenden Artikeln auszuführen. Der heutige einleitende Aufsatz wird sich zunächst hauptsächlich mit der historischen Entwicklung und dem gegenwärtigen Stand der Naturschutzgesetzgebung in Wien auseinandersetzen, um dem breiten Publikum in gedrängter Form wenigstens einen Überblick zu verschaffen.

Gesetze zum Schutz der Natur gibt es in dieser oder jener Form in allen Kulturstaaten der Erde. Allgemein hat sich in den zivilisierten Ländern, in manchen schon um die Jahrhundertwende, die Erkenntnis durchgesetzt, daß es unbedingt notwendig ist, trotz und vielleicht auch gerade wegen der sich mehrenden wirtschaftlichen Erfordernisse, die Natur in all ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen zur Erholung des Menschen so weit als nur möglich zu bewahren, zu schützen und zu fördern.

Läßt der Mensch der Natur den so notwendigen Schutz nicht nur freiwillig, sondern auch durch gesetzlichen Nachdruck verstärkt, angedeihen, so nützt er nicht nur ihr, sondern in erster Linie auch sich selbst.

Naturschutz ist in übertragenem Sinne weitgehend auch Menschenschutz!

Wie war und ist nun die gesetzliche Situation in Österreich? Den ersten verdienst-

Eine „Singende Säge“

Die städtische Straßenbauabteilung erhält in letzter Zeit Anrufe, die der Meinung Ausdruck geben, sie hätte bei der in Arbeit befindlichen Gürtelstraße in der Betonfahrbahn die Fugen — vergessen.

Auf dem Gürtel wird derzeit tatsächlich der Versuch gemacht, den Mittelstreifen der Fahrbahn auf je 80 bis 100 Meter Länge, also etwa auf Hausblocklänge, ohne Querfugen auszuführen. Es geschieht dies nach ähnlichen Überlegungen, wie sie für die Schweißung langer Schienenstücke maßgebend sind. Die Temperaturdehnungen und -verkürzungen werden nämlich, wie man erkannt hat, von der Reibung des Untergrundes zum Großteil aufgenommen. Notwendig sind allerdings dabei Eiseneinlagen im Beton. Diese 80 bis 100 Meter langen Betonfelder werden mit der Zeit einzelne feine Haarrisse bekommen. Für das glatte Fahren sind diese feinen Risse aber bedeutungslos, während die regelmäßigen Fugen der üblichen Betonstraßen beim Fahren doch immer irgendwie unangenehm spürbar sind. Leider kann man im Stadtgebiet über den unterirdischen Versorgungsleitungen diese Methode nicht in größerem Ausmaß anwenden, sondern nur im Mittelteil der Straßen über den Kanälen.

Eine andere sichtlich kopfzerbrechende Neuerung ist die „Singende Säge“ in der Simmeringer Hauptstraße. Dort wurden weiße, gezähnte Platten als schräge Abgrenzung zwischen Straßenbahn und Fahrbahn verlegt, da ein gewöhnlicher Randstein zu nieder und daher zu wenig wirksam gewesen wäre. Bei unbeabsichtigtem Überfahren werden diese Platten ein deutliches akustisches Signal und ein mechanisches Rüttelzeichen von sich geben. Durch die senkrechten Flächen der Zähne ist die Abgrenzung auch in der Nacht gut sichtbar.

Gleichzeit laufen Versuche, die Verdichtung und damit die Festigkeit des Untergrundes durch radioaktive Isotope und mit Geigerzähler zu messen. Die Zeit der schlecht zugeschütteten und immer wieder „eingehenden“ Aufgrabungen wird damit auch dort vorbei sein, wo man nicht unter der Decke ohne aufzugraben durchbohren kann. Mit radioaktivem Phosphor wieder wird man die Gleichmäßigkeit der Asphaltstriche messen können, um so haltbarere Straßen zu erhalten, und dazu noch eine „sprechende Straße“ für eine gewisse Zeit als Draufgabe, falls sich dies als nützlich erweisen sollte.

Die Asphaltteppiche auf Fahrbahn und Gehwegen, die in diesem Jahr von der Gemeinde Wien in großem Ausmaß ausgeführt werden, sind allerdings nichts mehr Neues, sondern bereits etwas angenehmes Bekanntes, das als sichtbarer Fortschritt empfunden wird, der der Bevölkerung vor allem rasch zugute kommt. Neu ist nur das große Ausmaß und das Eindringen auch in die kleinen Gassen.

vollen Vorstoß in dieser Richtung hat das Land Niederösterreich unternommen, das bereits 1924 das erste Naturschutzgesetz erlassen hat.

Schont die herbstliche Natur!

Folgende, jetzt noch vorkommende Pflanzen sind vollkommen geschützt: Hirschzunge, Zyclame, Gefranster Enzian.

Teilweise geschützt sind: Alle rosetten- und polsterbildenden Arten und Gattungen von Leimkraut, Hauswurz, Steinbrech und Mannsschild.

Seid zurückhaltend beim Mitnehmen von Herbstlaub! Beschädigt Bäume nicht! Beugnet euch mit einem Handbuschen!

Abgesehen von den wildlebenden, nicht-jagdbaren Vögeln sind unter anderem folgende Tierarten geschützt: Die Spitzmaus und die Haselmaus, die Blindschleiche, die Würfel-, Schling- und Äskulapnatter, die Kröten und Unken, die rote Waldameise, der Alpenbock und der pechschwarze Wasserkäfer.

Auch die Tiere leben gerne! Schone sie und hilf ihnen!

In Wien wurde 1932 ein entsprechender Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der aber, mit verschiedenen Abänderungen, erst am 5. Juli 1935 (GBl. für die Stadt Wien Nr. 44) in Kraft gesetzt werden konnte.

Nach der Annexion Österreichs an das Deutsche Reich wurden im Zuge der Gleichschaltung an die reichsgesetzlichen Normen auch die österreichischen Landesnaturschutzgesetze durch die entsprechenden reichsdeutschen Bestimmungen ersetzt.

Am 10. Februar 1939 wurde das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (RGBl. I, S 821) in den österreichischen Ländern wirksam. Die dazugehörige Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 (RGBl. I, S 181) wurde mit 16. März 1940 eingeführt. Nach 1945 blieb dieses Naturschutzgesetz samt der Verordnung weiter in Kraft und ist es auch heute noch.

Mit Normalisierung der Verhältnisse und nach Überwindung und Lösung der vorrangigsten Schwierigkeiten und Lebensfragen wurde dann getrachtet, auch in dieser Beziehung den österreichischen Rechtsstandpunkt zu erneuern und die Naturschutzgesetzgebung den österreichischen Erfordernissen und spezifischen Bedingungen anzupassen.

Schon 1948 kamen Vertreter aller Bundesländer — Naturschutzgesetzgebung ist Landessache — in Kitzbühel zusammen, um hier einen Musterentwurf für Landesnaturschutzgesetze auszuarbeiten. Man war damals einstimmig der Auffassung, daß den einzelnen Landtagen und zwar möglichst auch im Wortlaut übereinstimmend, Naturschutzgesetze vorzulegen seien. Die genaue Redaktion des Entwurfes wurde den Ländern Wien, Niederösterreich und Salzburg übertragen.

Gestützt auf diesen Entwurf haben bisher Tirol (1951), Niederösterreich (1952) und Kärnten (1953) neue Landesnaturschutzgesetze, die das Reichsnaturschutzgesetz ablösen, erlassen. Wien wird ihnen in Kürze folgen.

In allen übrigen österreichischen Bundesländern gelten derzeit noch die alten reichsgesetzlichen Vorschriften weiter. Durch ein Naturschutzgesetz werden die wildwachsenden Pflanzen und freilebenden Tiere geschützt, weiters Naturdenkmäler — meistens alte oder seltene Bäume, Pflanzenstandorte, Quellen, Felsbildungen usw. — endlich auch größere Landschaftsteile als sogenannte Natur- oder Landschaftsschutzgebiete.

Was unter diesen vier großen „Schutzbereichen“ — wenn man es so nennen will — zu verstehen ist, was sich darunter alles subsumiert, wie die amtliche Naturschutzarbeit in der Praxis aussieht und wie der gegenwärtige Besitzstand etwa an Naturdenkmälern in Wien beschaffen ist, das darzulegen, wird den folgenden Artikeln vorbehalten sein.

Abschließend zu dem heutigen einleitenden Aufsatz sei bemerkt, daß mit der Wahrung der Naturschutzbelange Wiens die Magistratsabteilung 7, Wien 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5, betraut ist. Wünsche, Anregungen, Anträge auf Unterschutzstellungen usw., kurz, alles was irgendwie mit dem Schutz der Natur auf Wiener Boden zusammenhängt, wären direkt an diese Stelle zu richten. Hier kann auch in das Naturschutzbuch der Stadt Wien, ein Verzeichnis aller naturgeschützten Objekte und Gebiete, Einsicht genommen und aus diesem Abschriften hergestellt werden.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 5. Oktober 1954

Vorsitzende: GR. Primarius Dr. Eberle und GR. Antonie Platzer.

Anwesende: Amtsf. StR. VBgm. Weinberger, die GR. Bucher, Fucik, Heigelmayr, Dr. Jakl, Kowatsch, Krämer, Dr. Stürzer und Wiedermann sowie OMR. Dr. Tait, AR. Aigner und Vertr.-Arzt Dr. Glück.

Entschuldigt: GR. Glaserer.

Nichtentschuldig: GR. Guger.

Schriftführer: VerwAss. Reisinger.

GR. Primarius Dr. Eberle eröffnet die Sitzung.

Nachstehender Magistratsantrag wird vorberaten und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: VBgm. Weinberger.

(A.Z. 91/54; M.Abt. 17 — I/677/53.)

Stadt Wien — Landesverband vom Roten Kreuz für Wien und Niederösterreich; Schenkungs- und Bestandsvertrag.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: GR. Dr. Jaßl.

(A.Z. 87/54; M.Abt. 17 — VI/1164/54.)

Für den mit Ing. Rudolf Foltin abgeschlossenen Vergleich (Schadenersatzanspruch) wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derz. Ansatz 2,455.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 16.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

(A.Z. 92/54; M.Abt. 17 — I/114/54.)

Die M.Abt. 17 — Anstaltenamt wird ermächtigt, zur vergleichswisen außergerichtlichen Regelung der von Theresia Aschauer

in ihrem eigenen und im Namen ihrer drei minderjährigen Enkelkinder aus dem Titel des Schadenersatzes geltend gemachten Ansprüche wegen eines Unfalles ihrer Tochter bzw. Mutter Hildegard Wiedermann im Rochusspital im Gesamtbetrage von 6043 S anzuerkennen und zu bezahlen. Der Betrag ist auf der Rubrik 513, Kreditpost 27, Rochusspital, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A.Z. 88/54; M.Abt. 49 — 1207/54.)

Der Verkauf von rund 18 fm schwachem Fichtenrundholz aus dem Waldort Am Steinhof, der städtischen Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, Wien 14, an die Firma Erwin Bock, Zimmerei und Holzbauwerk, Wien 14, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 94/54; M.Abt. 17 — VI/3245/54.)

Der Ankauf einer Röntgen-Therapieapparat für die II. Chirurgische Universitätsklinik im Wiener Allgemeinen Krankenhaus im Betrag von 172.000 S wird genehmigt. Die Lieferung wird der Firma Philips Metalix GmbH, 8, Alser Straße 69—71, auf Grund ihrer Anbote vom 26. März und 30. September 1954 übertragen. Die Kosten sind mit dem Betrage von 172.000 S auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 234 a, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Dr. Stürzer.

(A.Z. 95/54; M.Abt. 17 — VI/3250/54.)

Die Anschaffung einer Sterilisationsanlage für die Anstaltsapotheke I im Wiener Allgemeinen Krankenhaus im Betrage von 87.000 S wird genehmigt. Die Lieferung wird der Firma Otto Berger, 20, Brigittenauer Lände 234, auf Grund ihres Angebotes vom 13. September 1954 übertragen. Die Kosten sind mit dem Betrage von 87.000 S auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Kreditpost 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 234 a, zu bedecken.

Berichterstatter: GR. Fucik.

(A.Z. 85/54; M.Abt. 17 — VI/1166/54.)

Für den Austausch von Röntgenröhren, Reparatur eines LKW und Nachschaffung von Möbeln, Geräten, medizinischen Apparaten und ärztlichen Instrumenten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 22, Inventarhaltung (derz. Ansatz 9,937.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 92.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 d, Verpflegungskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. 86/54; M.Abt. 17 — VI/1145/54.)

Für die Deckung des erhöhten Aufwandes für Verbrauchsmaterialien im Elisabethspital wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 60.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 360.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 d, Verpflegungskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Bucher.

(A.Z. 93/54; M.Abt. 17 — VI/1163/54.)

Für die Deckung des erhöhten Bedarfes an Verbrauchsmaterialien in der Allgemeinen Poliklinik wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 24, Ver-

„Gesiba“
als Treuhandgesellschaft
der Gemeinde Wien

Öffentliche Ausschreibung

Vergabung der Elektroarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 10, Tolbuchinstraße, 2. Bauteil, bestehend aus 14 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 143 Wohnungen.

Öffentliche Anbotseröffnung: Donnerstag, den 28. Oktober 1954, 10 Uhr, in der Technischen Abteilung der „Gesiba“, Wien 9, Liechtensteinstraße 3.

Ausschreibende Stelle: „Gesiba“, als Treuhandgesellschaft der Gemeinde Wien, Wien 9, Liechtensteinstraße 3.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Technischen Abteilung der „Gesiba“ während der Dienststunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

„Gesiba“
als Treuhandgesellschaft
der Gemeinde Wien

Öffentliche Ausschreibung

Vergabung der Gas- und Wasserinstallationsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 21, Wenhartgasse 20, bestehend aus 3 Stiegenhäusern mit 3 und 4 Wohngeschossen und 25 Wohnungen.

Öffentliche Anbotseröffnung: Donnerstag, den 28. Oktober 1954, 11 Uhr, in der Technischen Abteilung der „Gesiba“, Wien 9, Liechtensteinstraße 3.

Ausschreibende Stelle: „Gesiba“, als Treuhandgesellschaft der Gemeinde Wien, Wien 9, Liechtensteinstraße 3.

Die Anbotsunterlagen liegen in der Technischen Abteilung der „Gesiba“ während der Dienststunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

brauchsmaterialien (derz. Ansatz 41.600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 550.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Sozialversicherungsträger, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Wiedermann.

(A.Z. 89/54; M.Abt. 17 — V/EH.16820/54.)

Der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Eggenburg wird in Anerkennung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft eine Subvention in der Höhe von 1000 S für das Jahr 1954 gewährt. Der Betrag von 1000 S findet auf der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 27, Allgemeine Einkunstungsheime, unter Post 27, Allgemeine Einkunstungsheime, Bedeckung.

(A.Z. 97/54; M.Abt. 17 — VI/1182/54.)

Für erhöhten Mehraufwand für Inventarerhaltung im Zentralkinderheim wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 1.613.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

(A.Z. 100/54; M.Abt. 17 — VI/1177/54.)

Für die Neuanschaffung, Ergänzung und Erhaltung von Dienst- und Arbeitskleidern im Zentralkinderheim wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleider (derz. Ansatz 99.300 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 7000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

(A.Z. 99/54; M.Abt. 17 — VI/1178/54.)

Für den erhöhten Bedarf an Verbrauchsmaterialien im Zentralkinderheim und infolge Erhöhung der Gebühren der Muttermilch in der Frauenmilchsammelstelle wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 9.800.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 323.500 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegungskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Kowatsch.

(A.Z. 102/54; M.Abt. 17 — VI/1199/54.)

Für die Deckung des erhöhten Aufwands an Verbrauchsmaterialien im Wilhelminenspital wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 60.360.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 560.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 c, Verpflegungskostenzahlungen: Fremde Fürsorgeverbände und Körperschaften, mit dem Teilbetrag von 233.000 S, unter Post 2 d, Verpflegungskostenzahlungen: Privatparteien und sonstige Stellen mit dem Teilbetrag von 327.000 S, zusammen 560.000 S, zu decken ist.

(A.Z. 98/54; M.Abt. 17 — VI/1200/54.)

Für den erhöhten Mehraufwand für Inventarerhaltung im Wilhelminenspital wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 22, Inventarerhaltung (derz. Ansatz 10.029.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 100.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

Berichterstatte: GR. Heigelmayr.

(A.Z. 96/54; M.Abt. 17 — VI/1209/54.)

Für erhöhte verschiedene Betriebsausgaben in der Nervenheilanstalt Rosenhügel wird im

Voranschlag 1954 zu Rubrik 512, Krankenhäuser, unter Post 28, Verschiedene sonstige Betriebsausgaben (derz. Ansatz 800.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

(A.Z. 101/54; M.Abt. 17 — VI/1201/54.)

Für die Neuanschaffung, Ergänzung und Erhaltung von Dienst- und Arbeitskleidern im Wilhelminenspital wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 23, Dienst- und Arbeitskleider (derz. Ansatz 1.309.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 25.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 2 a, Verpflegungskostenzahlungen: Krankenkassen, zu decken ist.

(A.Z. 104/54; M.Abt. 17 — VI/3232/54.)

Die Anschaffung eines Latrinewagens mit 1500 l Inhalt für Pferdebespannung mit den dazugehörigen 2 kompletten Gummispiralschläuchen 100 mm l. W. à 2 m l und 1 kompletten Saugrohr 100 mm l. W. 2 m l um den Betrag von zusammen 56.130 S für das Erziehungsheim Eggenburg wird genehmigt. Die Lieferung wird der Firma E. F. Teich, 9, Badgasse 21, auf Grund ihrer Angebote vom 19. und 23. August 1954 übertragen. Der Betrag in der Höhe von 56.130 S findet im Voranschlag 1954 auf der Rubrik 403, Erziehungsheime, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 63, mit dem Teilbetrag von 41.130 S, lfd. Nr. 71 a, mit dem Teilbetrag von 15.000 S, zusammen 56.130 S, seine Bedeckung.

Nachstehender bereits gemäß § 99 GV vom Stadtsenat und nachträglich vom GRA. IX genehmigter Magistratsantrag wird nachträglich genehmigt und an die GRA. I bis IV, VI bis VIII und X sowie an den Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatte: GR. Platzer.

(A.Z. 103/54; MD. — 3860/54.)

Gebietsänderungsgesetz; Vereinbarung zwischen den Bundesländern Niederösterreich und Wien vom 31. August 1954.

GR. Antonie Platzer übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatte: GR. Dr. Eberle.

(A.Z. 90/54; M.Abt. 17 — VI/3235/54.)

Die Anschaffung einer Sterilisier- und Wasserdestillieranlage für die HNO-Ambulanz in der Krankenanstalt Rudolfstiftung im Betrage von 57.000 S wird genehmigt. Die Lieferung wird der Firma J. Odelga, 16, Koppstraße 61, auf Grund ihres Angebotes vom 16. Juli 1954 übertragen. Die Kosten sind mit dem Betrage von 57.000 S auf Rubrik 513, Ehemalige Fondskrankenanstalten, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 234 a, zu bedecken.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 6. Oktober 1954.

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Lakowitsch, die GR. Albrecht, Fronauer, Fucik, Kutschera, Hedwig Lehnert, Dr. Matejka, Pleyl, Hans Weber; ferner StB.Dior. Dipl.-Ing. Hosnedl, OSR. Dipl.-Ing. Dr. techn. Pecht, SR. Dipl.-Ing. Exel, Dipl.-Ing. Loos.

Entschuldigt: GR. Loibl, Arch. Ing. Lust, Pink.

Schriftführer: Kzl.Rat Dorfleutner.

Berichterstatte: GR. Albrecht.

(A.Z. 795/54; M.Abt. 37 — XVIII/1/54.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung zur Errichtung einer

(M.Abt. 24 — 5414/111/54.)

Vergabung von Arbeiten

Vergabung von Terrazzoarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 12, Steinbaurgasse-Böckgasse, bestehend aus 10 Stiegenhäusern mit 7 Wohnungsetagen und 190 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 27. Oktober 1954, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock. Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 24 — 5362/67/54.)

Vergabung von Malerarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 14, Deutschordenstraße, Bauteil Nord, bestehend aus 11 Stiegenhäusern mit 4 bis 7 Wohnungsetagen und 149 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Samstag, dem 30. Oktober 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 4. Stock. Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 21 — V.A. 124/54)

Vergabung der Lieferung von Normentischlerarbeiten für 1500 Wohnungseinheiten.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 3. November 1954, um 10 Uhr in der M.Abt. 21, 5, Laurenzgasse 1.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 21, 2. Stock, Zimmer 4, während der Amtsstunden auf. Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

transportablen Kleingarage auf dem Gst. 148/16, ö. G., Gdb. Gersthof, vor der Liegenschaft, 18, Ferrogasse, künft. O.Nr. 46, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 803/54; M.Abt. 35 — 5319/54.)

Die Baubewilligung einer Ölfeuerungsanlage im Gebäude des Österreichischen Verkehrsbüros, 1, Friedrichstraße 7. E.-Nr. 21, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 777/54; M.Abt. 37 — XXIII/5/54.)

Anlässlich der Auflassung der Senkgrube und der Herstellung des Anschlusses an den Straßenfäkalkanal, 23, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 29, wird die Kanaleinmündungsgebühr auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 730/54; M.Abt. 48 — M 1/29/54.)

1. Die Beschaffung von 2100 Stück Colonia-Kehrichttonnen mit einem Gesamtbetrag von 400.000 S wird genehmigt.

2. Die Lieferung von 2100 Stück Colonia-Kehrichttonnen wird der Firma Austria, Vereinigte Emailierwerke und Metallwarenfabriken AG, auf Grund ihres Angebotes vom 31. August 1954 übertragen.

(A.Z. 749/54; M.Abt. 49 — 1337/54.)

Der Verkauf von rund 30 cbm Bretter und Gerüstpfosten (Bauware) aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Nöwag, Wien 1, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 757/54; M.Abt. 49 — 1390/54.)

Der Verkauf von rund 100 fm Tannenlangholz aus dem städtischen Revier Purkersdorf der Forstverwaltung Lainz an die Firma Josef Kramer, Zimmerei und Bautischlerei, Laab im Walde, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 733/54; M.Abt. 23 — N 11/16/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bäuerverhandlung wird die baubehörd-

Asphaltunternehmung**Raimund Guckler**

Asphaltierungen, bituminöse Straßen-
decken, Oberflächenbehandlung,
Isolierungen, Schwarzdeckung

Wien X, Holzknechtstraße 11—15
Telephon U 30 1 65, U 30 1 66

A 6709

liche Bewilligung für die Errichtung des Museums der Stadt Wien, 4, Karlsplatz, erteilt.

(A.Z. 818/54; M.Abt. 35 — 5541/54.)

Die Baubewilligung für die baulichen Änderungen im Hause, 1, Rathausstraße 1, E.Z. 1233, Gdb. Innere Stadt, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

(A.Z. 799/54; M.Abt. 37 — 14, Anzbachgasse 88, 2/54; Sonnenweg 124, 1/54; Mondweg 54, 1/54; Neptunweg 12, 1/54.)

Die Baubewilligungen für Siedlungshäuser auf den Liegenschaften, 14, Anzbachgasse 88, Sonnenweg 124, Mondweg 54 und Neptunweg 12, werden gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 802/54; M.Abt. 35 — 5379/54.)

Für den Umbau des Kesselhauses im Altersheim Lainz, 13, Versorgungsheimplatz 1, E.Z. 250, Gdb. Lainz, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 800/54; M.Abt. 37 — XIV/2/54.)

Der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Baulinie anlässlich der Errichtung eines Nebengebäudes (Kleingarage) im Hof des Hauses, 14, Penzinger Straße 47, wird gemäß § 9 Abs. 4 der BO für Wien zugestimmt.

Gleichzeitig wird die verpflichtende Erklärung der Grundeigentümer, im Falle des Neubaus des Vordergebäudes den zur Straße entfallenden Grundteil kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut zu übertragen, zur Kenntnis genommen.

(A.Z. 789/54; M.Abt. 37 — XVI/3/53.)

Die Ermäßigung der KEG anlässlich der Errichtung eines Zubaus, 16, Brunnengasse 54, wird gemäß § 21 des KEG-Gesetzes bewilligt.

(A.Z. 755/54; M.Abt. 41 — 1457/54 Dv.)

Für Photo- und kartographische Arbeiten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 704, Stadtvermessung, unter Post 29, Photo- und kartographische Arbeiten (derz. Ansatz 5000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(A.Z. 747/54; M.Abt. 48 — F 1/122/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

1. Die Beschaffung zweier HANOMAG-Allradantrieb Diesel-LKW von 1,7 t für den Schneeflugdienst in den verbauten Bergstraßen Wiens mit einem Gesamterfordernis von 392.000 S wird genehmigt.

2. Die Lieferung der Fahrgestelle ist der Firma Eisner, 11, Leberstraße 20, auf Grund ihres Angebotes vom 2. September 1954 zu übertragen.

(A.Z. 751/54; M.Abt. 49 — 1296/1339/40/54.)

Der Verkauf von rund 27 cbm Schnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang

an diverse Kleinmengenabnehmer zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 728/54; M.Abt. 49 — 1279/54.)

Der Verkauf von rund 80 fm Dürrlingholz aus dem Waldort Wasserleiten der städtischen Forstverwaltung Stixenstein an die Firma Paitl und Meißner, Baugesellschaft, Sägewerk in Sieding, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 739/54; M.Abt. 35 — 4733/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Zubaus zum Pavillon 26 der Lungenheilstätte Baumgartner Höhe, 14, Sanatoriumstraße 2, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 821/54; M.Abt. 24 — 5479/51/54.)

Für den Abbruch des städtischen Althauses, 3, Zaunergasse-Veithgasse, Gst. 1013/1, E.Z. 1064, Gdb. Landstraße, wird vorbehaltlich des anstandslosen Verlaufes der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 816/54; M.Abt. 35 — 4090/54.)

Für die Errichtung eines Petroleumlager- raumes im Zentrallager der Gemeinde Wien, 16, Hasnerstraße 123, E.Z. 1935, Gdb. Ottakring, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 775/54; M.Abt. 49 — 1431/54.)

Der Verkauf von rund 50 fm Tannenlangholz aus dem städtischen Revier Purkersdorf der Forstverwaltung Lainz an die Firma Johann Marterbauer, Sägewerk in Purkersdorf, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 808/54; M.Abt. 35 — 3318/54.)

Die Baubewilligung zum Einbau einer Transformatorenstation im Keller des Hauses, 16, Degengasse 71, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 809/54; M.Abt. 35 — 3236/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Nebengebäudes auf der Liegenschaft, 10, Laimäckergasse 18, E.Z. 3251, Kat.G. Favoriten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 784/54; M.Abt. 37 — XXIII/1/54.)

Anlässlich der Auflassung der Senkgruben und der Herstellung des Anschlusses an den Straßenfäkalkanal, 23, Mauer, Hauptstraße 44, wird die Kanaleinmündungsgebühr auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 756/54; M.Abt. 47 — 6953/54.)

Für die Errichtung von fünf Abschiedstafeln an den Wiener Ausfallstraßen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 725, Technische Angelegenheiten, unter Post 51, Neubau und Ausbau von Verkehrsanlagen, lfd. Nr. 382 (derz. Ansatz 460.000 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 54.000 S genehmigt, die in der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 736/54; M.Abt. 35 — 4064/54.)

Die Baubewilligung für die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage im Forum-Kino, 1, Stadiongasse 11, E.Z. 1233, Gdb. Innere Stadt, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 738/54; M.Abt. 35 — 4344/54.)

Für die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage in der städtischen Schule, 11, Pachmayergasse 6, E.Z. 2058, Gdb. Simmering, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 722/54; M.Abt. 49 — 1323/54.)

Für zusätzlich anlaufende Raum- und Hauskosten wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 731, Stadtförste, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 36.200 S), eine

erste Überschreitung in der Höhe von 9000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtförste, unter Post 4 b, Holzverkaufserlöse, zu decken ist.

(A.Z. 754/54; M.Abt. 48 — M 2/36/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Aufschließungsarbeiten (Straßen-, Strom- und Wasseranschluß usw.) auf der Planierung, 10, Am Ziegelofen, und der Ausbau eines Betriebsobjektes im Gesamtbetrag von 520.000 S werden genehmigt.

2. Zur Durchführung dieser Arbeit wird ein Sachkredit in der Höhe von 520.000 S genehmigt.

3. Die erste Baurate von 400.000 S ist im Voranschlag 1954, A.R. 727, Post 51, zu bedecken.

4. Die zweite Baurate von 120.000 S ist im Voranschlag 1955 vorzusehen.

(A.Z. 822/54; M.Abt. 48 — F 1—142/54.)

1. Die Anschaffung eines Tauschzuges für Coloniatonnen, bestehend aus Niederrahmen-fahrgestell Steyr 380 qu mit Sonderaufbau und Spezialanhänger wird genehmigt.

2. Der Auftrag ist für das Niederrahmen-chassis Type Steyr 380 qu an die Firma Steyr-Daimler-Puch-Werke-AG, Werk Steyr, auf Grund ihres Angebotes vom 28. September 1954 zu vergeben, die Lieferung des Sonderaufbaues sowie des Spezialanhängers hat durch die Werkstätte des städtischen Fuhrparks zu erfolgen.

(A.Z. 820/54; M.Abt. 37 — 3/54.)

Die Baubewilligung für den Neubau eines Fabrikgebäudes, 17, Wattgasse 46, wird hinsichtlich der Unterschreitung der zulässigen Gebäudehöhe gemäß § 79 Abs. 3 der BO für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 793/54; M.Abt. 37 — XXII/El 3146/1/54.)

Die Baubewilligung für die Errichtung eines Zubaus zu dem Gebäude, 22, Eßling, An der Seiseneggergasse, Gst. 443/47, E.Z. 3146, Gdb. Eßling, wird hinsichtlich der Nichteinhaltung des Seitenabstandes gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 783/54; M.Abt. 37 — 22, Hausgrundweg 5, 1/53 und 2/53.)

Anlässlich der Errichtung von zwei Verkaufslökalen, 22, Hausgrundweg 5, wird die Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21 Abs. 1 des KEG.-Gesetzes auf die im Magistratsbericht angeführten Beträge ermäßigt.

(A.Z. 790/54; M.Abt. 37 — 22, Konstanziagasse 48, 1/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer provisorischen Unterkunftsbarracke, 22, Konstanziagasse 48, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt und die bemessene Kanaleinmündungsgebühr gemäß § 21 des Landesgesetzes über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.



(A.Z. 770/54; M.Abt. 43 — 3312/54.)

Für Mehraufwendungen beim Öffnen und Schließen der Gräber, beim Grabsteinabtragen und bei der Raumbeheizung wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 3.833.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 340.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 769/54; M.Abt. 43 — 3313/54.)

Für den infolge vermehrter Kundenbestellungen bei der Gräberschmückung notwendigen Mehrbedarf an Gärtnereierfordernissen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derz. Ansatz 3.833.000 S + 340.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 460.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 c, Erfordernisse der Gärtnerei, zu decken ist.

(A.Z. 767/54; M.Abt. 49 — 1419/2/54.)

Der Verkauf von 1 Waggon = rund 30 cbm prismierten Fichtenbrettern, sägefällend I. bis III. Klasse, aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Holzkontor, Wildauer & Co., Wien 1, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 741/54; M.Abt. 35 — 3736/54.)

Für die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage im Wilhelminenspital, 16, Montleartstraße 37, E.Z. 362, Gdb. Ottakring, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 663/54; M.Abt. 43 — 2832/54.)

Für dringende Instandsetzungsarbeiten am Kellermauerwerk und an den Pfeilern der städtischen Feuerhalle wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 20, Erhaltung der baulichen Anlagen (derz. Ansatz 3.210.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 150.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 729/54; M.Abt. 48 — F 1/120/54.)

1. Die Anschaffung von fünf Stück Krankentransportwagen mit einem Kostenerfordernis von 571.500 S wird genehmigt.

2. Die Lieferung von fünf Stück Krankentransportwagen wird der Firma Bernhard Kandl, Wien 1, auf Grund ihres Angebotes vom

15. Juni beziehungsweise 13. Juli 1954 übertragen.

3. Die Lieferung von fünf Stück Krankentransportwagen wird der Lohnerwerke GmbH, Wien, auf Grund ihres Angebotes vom 9. Juli beziehungsweise 19. Juli 1954 übertragen.

(A.Z. 762/54; M.Abt. 24 — 5476/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den GRA. II und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung eines Wohnhauses, 17, Alszelle, auf den stadt eigenen Gstn. 330/2, 325, 326/2, 327/2, E.Z. 1062, und Gst. 333/3, E.Z. 359, Gdb. Hernals, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatte: GR. Lehnert.

(A.Z. 797/54; M.Abt. 37 — XVI/3/54.)

Die Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe zwecks Anschluß an die beiden Nachbarhäuser anlässlich der Errichtung eines Kleinwohnhauses, 16, Friedmannsgasse 38, wird gemäß § 79 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 794/54; M.Abt. 37 — XXII/EI 309, 2/54.)

Die Baubewilligung für die Errichtung von Zubauten auf den Gstn. 242/1, 242/2 und 242/3, E.Z. 309, Gdb. Ebling, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 786/54; M.Abt. 37 — XXI/Str 1162/1/53 und 1162/1/54; 21, Jiricekgasse 10 bis 12 und 13 bis 17/1/54; 21, Bonitzgasse 1 bis 3/1/54.)

21, Jiricekgasse 7 bis 11, E.Z. 1177—1179, 21, Jiricekgasse 6 bis 8, E.Z. 1162—1164 und 1167—1169,

21, Jiricekgasse 10 bis 12, E.Z. 1159—1161 und 1170—1172,

21, Jiricekgasse 13 bis 17, E.Z. 1173—1176, 21, Bonitzgasse 1 bis 3, E.Z. 1154—1155, sämtliche inneliegend im Grundbuch Strebersdorf.

5 Kleinwohnungshäuser mit zusammen 216 Wohnungen. Ermäßigung der KEG.

(A.Z. 766/54; M.Abt. 49 — zu 1019/54.)

Die Erweiterung des Verkaufes von 10 cbm Lärchen-Klotzware aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft, Wien 1 (laut Beschluß des GRA. VII, Zl. 555/54, vom 14. Juli 1954), um 40 cbm auf die Gesamtmenge von rund 50 cbm Lärchen-Klotzware zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 727/54; M.Abt. 43 — 3068/54.)

Für die gesteigerte Abfuhr von Abfällen und Mist aus den Friedhöfen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 26, Beförderungskosten (derz. Ansatz 600.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 200.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 725/54; M.Abt. 37 — 22, Afritschgasse 63, 1/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Garage, 22, Afritschgasse 63, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 748/54; M.Abt. 49 — 1370/54.)

Der Verkauf von 2 Waggon = rund 60 cbm Fichtenbretter und Pfosten aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Holzkontor, Wildauer u. Co., Wien 1, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 735/54; M.Abt. 35 — 4489/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem

Stefan Rauscher & Söhne

Holzindustrie, Parkettwerk, Fußbodenfabrik, Sägewerk, Bautischlerei, Möbeltischlerei, Kistenfabrik, Zimmererei, Holzhaus-, Hallen-, Baracken- und Massivbau

Wien VI/56, Capistrangasse 2
(Ecke Mariahilfer Straße 31)

Tel.: B 22 2 53, B 26 3 41 / Draht: Rauscherholz, Wien

Ulmerfeld bei Amstetten, Niederösterreich

A 6739

Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtensat und Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung eines Dienstgebäudes auf dem Zentralviehmarkt St. Marx, 3, Baumgasse, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 746/54; M.Abt. 48 — B 4-22/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Für Herstellungen an Betriebsobjekten und die Beschaffung von Spezialfahrzeugen und -geräten werden im Voranschlag 1954

zu R. 726, Fuhrpark, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 5.345.000 S), lfd. Nr. 384, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 140.000 S,

zu R. 727, Straßenpflege und Kehrriichtabfuhr, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 2.005.000 S), lfd. Nr. 391, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 200.000 S und

zu R. 727, Straßenpflege und Kehrriichtabfuhr, unter Post 54, Inventaranschaffungen (derz. Ansatz 5.790.000 S), lfd. Nr. 394, eine dritte Überschreitung in der Höhe von 392.000 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 813/54; M.Abt. 49 — 1465/54.)

Der Verkauf von rund 250 rm Buchenfaserholz aus dem Revier Weichselboden der städtischen Forstverwaltung Wildalpen an die Firma Wihoko, Wien 1, das ursprünglich mit Beschluß GRA. VII, Zl. 376/54, vom 12. Mai 1954 zur Abgabe an die Lenzinger Zellulose Fabriks AG vorgesehen war, wird zu den gleichen Bedingungen und aus den im vorliegenden Bericht angeführten Gründen nachträglich genehmigt. Als Ersatz erhält die Lenzinger Zellstoff AG Buchenfaserholz im selben Ausmaß und zu gleichen Preisbedingungen aus der Frohnbachgrabenschlägerung bei der städtischen Forstverwaltung Naßwald.

Berichterstatte: GR. Fronauer.

(A.Z. 798/54; M.Abt. 37 — 16, Gallitzinstraße, 1/54.)

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, auf den Liegenschaften zwischen Gallitzinstraße und Funkengergasse, wird eine Ausnahme hinsichtlich der Lage der Fußböden einiger Erdgeschoßwohnungen, die abweichend von der Entschließung des Herrn Bürgermeisters vom 21. März 1939 höher als 2 m über dem anschließenden Gelände liegen, im Sinne dieser Entschließung eine Ausnahme zugestanden und der Bescheid hierüber gemäß § 115 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 810/54; M.Abt. 64 — 2743/54, 3780/54.)

Die gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Zubau eines 5000 Liter fassenden, unterirdischen, feuer- und explosionsssicheren Behälters bei der aus der Seitenfahrbahn vor dem Hause Lassallestraße 44 gegen den Straßenrand zu verlegenden Tankstelle wird unter den Bedingungen der Bauverhandlung vom 20. Juli

Johannes Haag ZENTRALHEIZUNGEN

Aktiengesellschaft



Gegründet
1847

Warmwasser- und
Dampfheizungen jeder Art
Pumpenheizungen
Heißwasserheizungen
Ölfeuerungen
Fernheizungen
Luftheizungen
Be- und Entlüftungsanlagen
Entnebelungsanlagen
Abwärmeverwertungs-
Anlagen

Wien VII, Neustiftgasse 98

Telephon B 32-508 Serie

A 6821

und 16. September 1954 gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 788/54; M.Abt. 37 — 16, Schreker-gasse 38, 1/54.)

Die anlässlich der nachträglichen Herstellung des Hauskanals für die Liegenschaft, 16, Schreker-gasse 38, gemäß § 6 des KEG-Gesetzes bemessene Kanaleinmündungsgebühr wird auf den im Magistratsantrag vorgeschlagenen Betrag herabgesetzt.

(A.Z. 731/54; M.Abt. 43 — 2846/54.)

Die Baumeisterarbeiten für die Umgestaltung der gegenwärtig unbenützten Räume im rechten Verwaltungsgebäude des Wiener Zentralfriedhofes zu Wohnungen sind der Firma Kruschka und Handlos, 16, Neulerchenfelder Straße 19, im Sinne des Magistratsberichtes zu übertragen.

(A.Z. 742/54; M.Abt. 35 — 5282/54.)

Für die Errichtung eines Personenaufzuges im Altersheim Lainz, 13, Versorgungsheim-platz 1, E.Z. 250, Gdb. Lainz, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 723/54; M.Abt. 35 — 2319/54.)

Die Baubewilligung zum Einbau einer Dachkammer im Hebewerk, 19, Neustift am Walde 41, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 616/54; M.Abt. 48 — Fl 26/54.)

Der Ankauf eines Steyr-Diesel-LKW in serienmäßiger Ausführung und Ausstattung, mit kombinierter Öl- und Luftdruckbremse, 7fach bereift, mit Aufsatzbordwänden, 40 cm hoch, Spriegel und Plane (abnehmbar), Gesamthöhe 2,83 m, samt Anhängervorrichtung und Anhängerdreieck, einschließlich eingebautem Kienzle-Tachographen wird genehmigt.

Die Lieferung ist der Firma Steyr-Daimler-Puch AG, Werk Steyr, auf Grund des Schreibens vom 24. August 1954 zu übertragen.

(A.Z. 812/54; M.Abt. 49 — 1425/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 350 fm Mischholz (und zwar Fichten-, Tannen-, Schleif- und Brennholz gemischt im langen Zustand) aus dem städtischen Revier Gahns der Forstverwaltung Stixenstein an die Holzstoff- und Pappfabrik J. C. Lautner in Pottschach, Niederösterreich, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 761/54; M.Abt. 36 — 2/54.)

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Der Errichtung einer Reithalle durch den Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich, Landeskartell Wien, auf der im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Liegenschaft, Gst. 1969/1 und 1970, E.Z. 555/II, Gdb. Leopoldstadt, in der Freudenua, wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 10. Juli 1954 beschäftigt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 801/54; M.Abt. 36 — 12/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet.

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den im Park-

Buehdruckerei
HUBERT & KARL KUNST

WIEN XV
ROBERT HAMERLING-GASSE 15
TELEPHON R 35 4 31

A 6310

schutzgebiet zu liegen kommenden Zubau eines Betriebsgebäudes auf der Liegenschaft, 3, Rennweg 12, wird gemäß Punkt 2 des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1924, Pr.Z. 472/24, bestätigt.

(A.Z. 804/54; M.Abt. 35 — 5161/54.)

Für die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage in der städtischen Volksschule, 15, Johnstraße 40, E.Z. 1037, Gdb. Rudolfsheim, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 780/54; M.Abt. 37 — XXIII/1/54.)

Anlässlich der Auflassung der Senkgrube und der Herstellung der Anschlüsse an den Straßenfäkal- und Straßenregenwasserkanal, 23, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 156, wird die Kanaleinmündungsgebühr auf den im Magistratsbericht vorgeschlagenen Betrag ermäßigt.

(A.Z. 750/54; M.Abt. 49 — 1277/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 400 fm Nadelnutholz, Fichte, Tanne, aus dem Revier Weichselboden der städtischen Forstverwaltung Wildalpen an die Firma Rohrbachers Söhne, Gußwerk, Steiermark, zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 737/54; M.Abt. 35 — 4919/54.)

Für die Errichtung einer Ölfeuerungsanlage im Karolinen-Kinderspital, 9, So-

A 6993



VERWENDET

TERRA-GOMME.

TERRA-GOMME, DER BEWAHRTE BODENBELAG AUS GUMMI HÄLT LÄNGER!

TERRA-GOMME

EIN SEMPERIT-ERZEUGNIS

bieskigasse 31, E.Z. 1832, Gdb. Alsergrund, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 740/54; M.Abt. 35 — 4664/54.)

Die Baubewilligung zur Errichtung von Zubauten im Wilhelminenspital, 16, Montleartstraße 37, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 734/54; M.Abt. 26 — Ga 24/7/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Demolierung der städtischen Gastwirtschaft im Türkenschanzpark, 18, Hasenauerstraße 52, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses des baubehördlichen Verfahrens die Abtragungsbewilligung erteilt.

(A.Z. 653/54; M.Abt. 36 — 1013/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird gemäß § 99 GV nachträglich zur Kenntnis genommen.

Die auf Grund des § 71 der BO für Wien zu erteilende Baubewilligung für den Umbau des Verkaufskioskes auf der Pilgrambrücke gegenüber der Stadtbahnhaltestelle Pilgram-gasse wird gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt. Der Beschluß ist dem GRA. VII in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

(A.Z. 773/54; M.Abt. 49 — 1421/54.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf von rund 200 cbm Nadel-schnittholz aus dem städtischen Sägewerk Hirschwang an die Firma Franz Blümel, Wien 3, in sukzessiven Teillieferungen je nach Anfall und Einschnitt zu den im vorliegenden Bericht angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 753/54; M.Abt. 46 — 6973/54.)

Für Mehrausgaben infolge Erhöhung der Prüfungstaxen für Kraftfahrzeug- und Kraftfahrzeug-Lenkerprüfungen wird im Voranschlag 1954 zu Rubrik 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, unter Post 29, Prüfungstaxen für auswärtige Prüfungskommissäre und Sachaufwand für behördliche Prüfungen (derz. Ansatz 150.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 60.000 S genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Fortsetzung folgt)

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 13. Oktober 1954 ausgegebene 18. Stück enthält eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 4. August 1954 über Rauchfänge, Lüftungs- und Dunstschläuche sowie Drosselklappen und eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 24. August 1954 zur Durchführung des Gesetzes vom 21. Mai 1954, LGBl. für Wien Nr. 17, über die Erzeugung, Lagerung, Leitung und Verwendung brennbarer Gase (Wiener Gasgesetz).

Verlustanzeige

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 10091 des Oberfeuerwehrmannes Karl Mohr ist in Verlust geraten. Sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40 500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24 4 47 und B 40 0 61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“, Wien V, Rechte Wienzeile 97

ZIMMEREI
STADTZIMMERMEISTER

Hermann Kolb

WIEN X/75
ABSBERGGASSE 55
TELEPHON U 31-4-43



Seit 1848 Turn- und Sportgeräte
in Qualitätsarbeit

Erste österr. Turn- und Sportgerätefabrik

J. PLASCHKOWITZ

WIEN III, BAUMGASSE 13 TEL. M 12227
A 6589/12

LEICHTATHLETIK
TURNEN
BALLSPIELE
SCHWERATHLETIK
BOXEN
SCHWIMMEN
TISCHTENNIS
KEGELN

M.Abt. 35/310/54.

Cerva- Fertigbetondecke

Vorläufige Zulassung

Gemäß § 11 des Wiener Wiederaufbaugesetzes vom 13. Juli 1951, LGBl. Nr. 20, wird die

Cerva-Fertigbetondecke

nach Maßgabe der Beschreibung und der Beilage (Abbildung), unter nachstehenden Auflagen für die Dauer von zwei Jahren im Wiener Verwaltungsgebiet vorläufig zugelassen.

Beschreibung

Die Cerva — Fertigbetondecke ist eine Stahlbetonbalkendecke und besteht aus den in 50 cm Abstand liegenden Balken von I-Querschnitt, und den auf den unteren Flanschen der Balken aufliegenden 50 cm breiten Plafondplatten. Die Balken haben eine einzige Zugeinlage und sind mit S-förmigen Bügeln versehen. Auf den Plafondplatten wird eine bis über die Deckenbalken reichende Beschüttung aufgebracht, worauf ein üblicher Fußboden hergestellt wird.

Auflagen

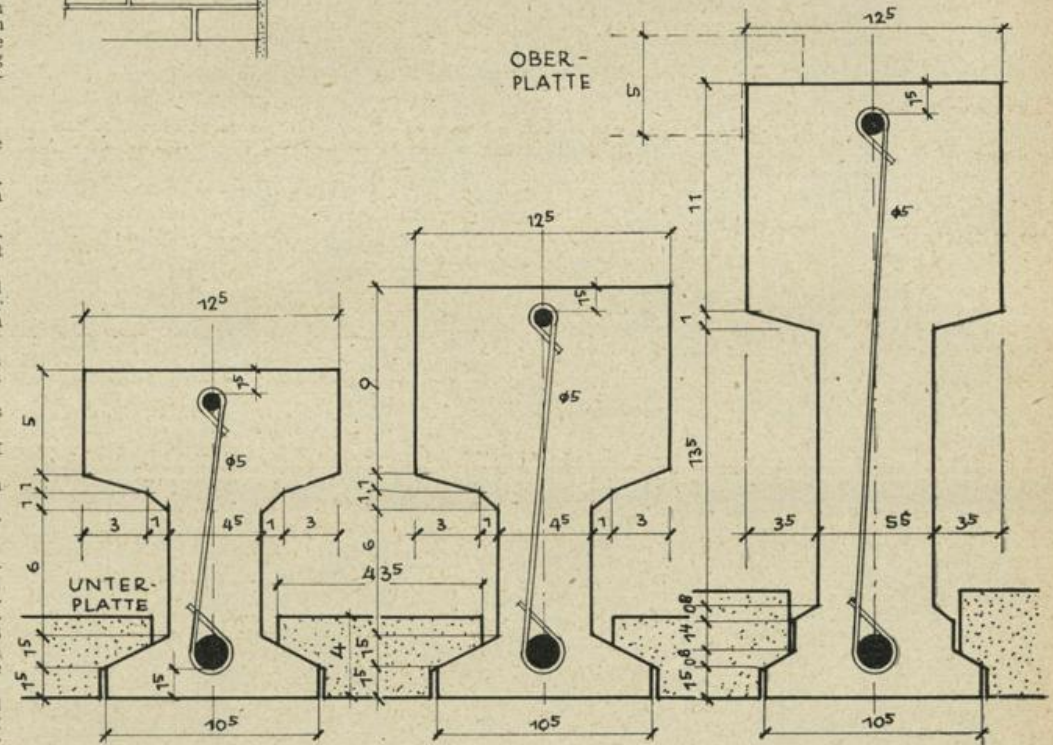
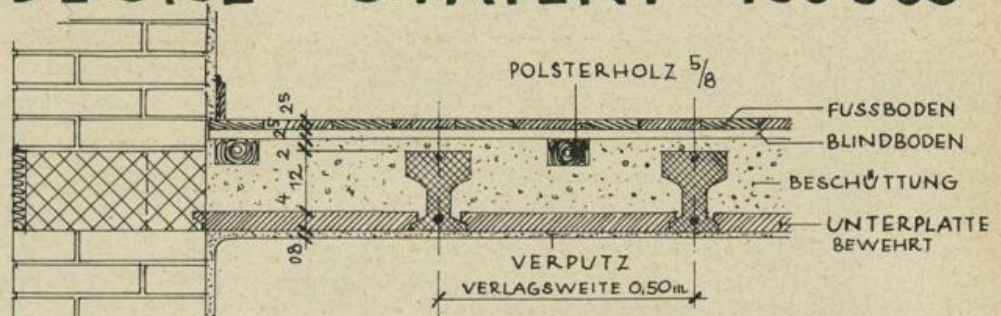
1. Die Haftspannungen sind stets und für volle Querkraft nachzuweisen.
2. Die Nutzlast darf 200 kg/m² nicht überschreiten. Für leichte und sonstige Scheidewände ist örtlich vorzusorgen.
3. Die Lichtweite darf 6,50 m nicht überschreiten.
4. Die Durchbiegung darf 1/1000 der Stützweite nicht überschreiten.
5. Die oberen Einlagen der Deckenbalken sind der teilweisen Endeinspannung (mindestens aber entsprechend pl¹/40) zu bemessen und sind in einem umlaufenden Stahlbetonmauerrost zu verankern.
6. Die Fugen zwischen den Deckenbalken und den Plafondplatten sind nachträglich mit Zementmilch zu dichten.
7. Platten und Balken sind aus Beton mindestens der Güte B 225 herzustellen.
8. Die Zugeinlage der Balken muß aus Stahl III oder V bestehen.
9. Die Plafondplatten müssen mindestens 4 cm dick und mit 3 Ø 5,5 mm bewehrt sein.
10. Die Beschüttung muß mindestens 2 cm über die Deckenbalken reichen.

Die Verwendung ist gestattet, falls die Cerva — Fertigbetondecke in den Plänen angeführt und jedem Plangleichstück eine Abschrift des Zulassungsbescheides angeschlossen ist. Von der Verwendung ist vor der Ausführung die M.Abt. 35 gemäß § 97 Abs. 5 der Bauordnung für Wien zu verständigen; dadurch wird die Baubeginnsanzeige nach § 124 nicht berührt.

Im übrigen müssen Entwurf, Berechnung und Ausführung den Bestimmungen der Bauordnung für Wien und der auf Grund der Bauordnung erlassenen Verordnungen und anerkannten Önormen entsprechen.

Die Baubehörde behält sich die Änderung, die Ergänzung oder den Widerruf dieser Zulassung vor.
Wien, am 10. September 1954.

CERVA — FERTIGBETON- DECKE Ö.PATENT 163033



H = 16 cm H = 20 cm H = 30 cm

Kundmachungen des Einigungsamtes

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 81/54 eine Änderung des Kollektivvertrages hinterlegt, welcher mit 1. April 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 6. Mai 1954 zwischen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Sektion Industrie, Wien 1, Bauernmarkt 13, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Angestellten in der Privatwirtschaft, Sektion Industrie und Erzeugung, Wien 1, Deutschermeisterplatz 2. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages für Angestellte der Industrie vom 22. Juli 1948, neue Gehälter ab 1. April 1954 für den Fachverband der Bergwerke und eisen-erzeugenden Industrie Österreichs, Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Glas, chemischen, Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und papp-papierverarbeitenden, Film-, sägeholzverarbeitenden, Nahrungs-, Genussmittel-, ledererzeugenden, lederverarbeitenden, Gießerei-, Metall-, Maschinen-, Stahl-, Eisenbau-, Fahrzeug-, Eisen-, Metallwaren-

Elektro-, Textil-, Bekleidungsindustrie Österreichs. Diese Änderung des Kollektivvertrages wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 145 vom 26. Juni 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 85/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 3. Mai 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 29. April 1954 zwischen dem Fachverband der Sägeindustrie Österreichs, Wien 1, Uraniastraße 4, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Änderung des Kollektivvertrages vom 1. Mai 1948 für die Sägeindustrie Österreichs.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 152 vom 4. Juli 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 82/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 1. Mai 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 5. Mai 1954 zwischen dem „Konsumverband“, Zentralverband

der österreichischen Konsumgenossenschaften, Wien 6, Theobaldgasse 19, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr, Wien 1., Teinfaltstraße 7. Betrifft: Urlaubsbeihilfe für die Arbeiter der GÖC, Co-op, Allgemeinen österreichischen Konsumgenossenschaften, Gewa, Stafa.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 153 vom 6. Juli 1954 kundgemacht.

*

Beim Einigungsamt Wien wurde unter Ke 84/54 ein Kollektivvertrag hinterlegt, welcher mit 3. Mai 1954 in Kraft tritt. Abgeschlossen am 10. Mai 1954 zwischen dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie Österreichs, Wien 4, Gußhausstraße 15, und dem ÖGB, Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter, Wien 7, Schottenfeldgasse 24. Betrifft: Ergänzung des Bundeskollektivvertrages der österreichischen Ziegelindustrie vom 22. Februar 1952.

Dieser Kollektivvertrag wurde in der „Wiener Zeitung“ Nr. 152 vom 4. Juli 1954 kundgemacht.

Heinrich Collin-Straße 4, hier beschränkt auf die Übernahme zum Waschen und Plätten (18. 3. 1954). — Plemat & Co., Firma Rex Spezialtrockenputzerei und Feinwäscherei, Fabrikmäßiges Chemischputzergewerbe, Heinrich Collin-Straße 4, hier beschränkt auf die Übernahme zum Chemischputzen (18. 3. 1954). — Portschele Konrad, Friseur- und Perückenmachergerber, Weinzierlgasse 2 (10. 8. 1954). — Raitz Omer, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse von Haus zu Haus und auf der Straße im 14. Gemeindebezirk der Stadt Wien, Linzer Straße 245 (19. 7. 1954). — Uthe Ferdinand, Tischlergerber, Missindorfstraße 13/4 (19. 7. 1954).

15. Bezirk:

Adelsberger Anna Franziska, Kleinhandel mit textilen Kurzwaren und Wolle, Sechshauser Straße 114 (23. 7. 1954). — Handschuh, Ing. Karl, Schlossergewerbe, Reithofferplatz 6 (30. 7. 1954). — Hartl Josef, Kleinhandel mit Möbeln, Märzstraße 3 (16. 8. 1954). — Rolle Herbert Otto, Kleinhandel mit Garnen, Wolle, Strick- und Wirkwaren und textilen Kurzwaren, Mariahilfer Straße 138 (4. 8. 1954). — Zouzelka Ferdinand, Großhandel mit Waren aller Art mit Ausnahme solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, Dinkelstedtgasse 12 (28. 7. 1954).

16. Bezirk:

Jonas Karolina, Mietwaschküche, Reinhartgasse 43 (26. 5. 1954). — Sumser Karl, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Ludo Hartmann-Platz 2 (10. 7. 1954). — Sumser Karl, Großhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Ludo Hartmann-Platz 2 (31. 7. 1954). — Wallner Gertrude, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Wolle, Bekleidungsgegenständen aus Nylon und anderen Kunststoffen, soweit deren Verkauf nicht an den großen Befähigungsnachweis gebunden ist, sowie auf den Kleinhandel mit einschlägigen Kurzwaren, Haymerlegasse 10/17 (12. 8. 1954).

17. Bezirk:

Hlopec Robert, Kleinhandel mit Kraftfahrzeugbestandteilen und Kraftfahrzeugzubehör, Gschwandnergasse 31 (10. 8. 1954). — Stierschneider Anna, Handpflege, Hernalser Hauptstraße 38 (9. 8. 1954).

18. Bezirk:

Binder Karl, Kleinhandel mit Lebens- und Genußmitteln, Haushaltungs- und Waschartikeln, Antonigasse 62 (8. 6. 1954). — Komzák Maria, Zuckerbäckergewerbe, Kutschergasse 15 (2. 7. 1954). — Massong Anton, Herrenkleidmachersgewerbe, Karl Beck-Gasse 21/2 (28. 7. 1954). — Sternal Alfred, Webergerber, beschränkt auf die Handweberei, Dempschergasse 5 (10. 9. 1954).

19. Bezirk:

Broukal Franz, Tapezierer und Bettwaren-erzeuger, Döblinger Hauptstraße 57 (28. 8. 1954). — Gokorsch, Dkfm. Richard, Bücherrevisoren- und Buchsachverständigengewerbe, Pyrkergasse 31 (19. 5. 1954). — Hauser Eduard, KG, Fabrikmäßige Be- und Verarbeitung von Natur- und Kunststeinen, Heiligenstädter Lände 9 (18. 3. 1954). — Kucera Josefina, Kleinhandel mit Zuckerbäckergewerbe, Wurst, Käse, Butter, Selchfleisch, eingelegten Gurken, Brot und Gebäck, erweitert auf den Kleinhandel mit Zuckerbäckergewerbe, Wurst, Käse, Butter, Selchfleisch, eingelegten Gurken, Brot, Gebäck, gebratenem Fleisch, gebratenem Geflügel, gekochten Eiern, Tomaten, Radieschen, Kartoffelroscheln, gefüllten Paprikas und Salzmandeln, Paradisgasse 24 (27. 8. 1954). — Nußbaum Otto und Vulcasco E. Sternfeld, Zelluloid- und Kunststoffverarbeitung unter Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen Tätigkeit, Döblinger Hauptstraße 70 (12. 1. 1954).

20. Bezirk:

Knoblach Heinrich, Kleinhandel mit Hadern, Stoffabfällen, Flaschen, tierischen Abfällen und Altmitteln, Streiffurgasse 15 (8. 7. 1954). — Mollnar Franz, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, einschlägigen Kurzwaren, Zucker-, Spiel- und Galanteriewaren sowie Devotionalien, erweitert um das Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Papier- und Lederwaren, Denisgasse 54/III/25 (25. 8. 1954). — Stottan Stephan, Dachdeckergerber, Brigittagasse 17 (16. 8. 1954).

21. Bezirk:

Adamcik Karl Alfons, Übernahmestelle für Chemischreinigungsbetriebe, Färbereien, Wäscher und Wäschebügel, Leopoldauer Straße 76 (27. 7. 1954). — Chaloupecky Johann, Kleinhandel mit Papier-, Kurz-, Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, An der Siemensstraße, Kiosk zwischen den Stiegen 232/236 (28. 7. 1954). — Deutsch Theophil, Herstellung von Bastgegenständen durch Vernähen von Bastgeweben unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen Tätigkeit, Brünner Straße 34-38, Stiege 2/3 (6. 4. 1954). — Frank Ambros, Kleinhandel mit Milch, Mischmilchgetränken in Flaschen und den in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Shuttleworthstraße 21 (5. 8. 1954). — Haller Maria, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln und Haushaltsartikeln, Brünner Straße 35 (5. 8. 1954). — Krause Friedrich, Wäschewarenezeugergewerbe, Werndlgasse 2 (Brünner Straße 42) (31. 8. 1954). — Lison-Dehn Josef, Kleinhandel mit Elektromaterial, Donaueferer Straße 254 (10. 7. 1954). — Opitz Maria, Marktfahrer-

gewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Eiern, Butter, Geflügel (ohne Ausschrotung), Selchwaren, Blumen, An der Siemensstraße 123/3 (14. 7. 1954). — Schottenhamml Johann, Handel mit Möbeln mit Ausschluß von Büromöbeln, Prager Straße 62 (30. 7. 1954). — Seidel Franziska, Kleinhandel mit Christbäumen, Stammersdorf, Stammersdorfer Straße 43 (3. 2. 1954).

23. Bezirk:

Höck Heinrich, Friseur- und Perückenmachergerber, Mauer, Gefäßgasse 17 (16. 8. 1954). — Huld Heinrich, Kleinhandel mit Papier-, Schreib-, Galanterie- und Kurzwaren sowie Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Mauer, Lange Gasse 96, Kiosk (18. 8. 1954). — Kindl Michael, Goldschmiedgewerbe, Liesing, Grillparzergasse 5 (9. 8. 1954). — Preindl Alois, Uhrmachersgewerbe, Rodaun, Liesinger Straße 5 (19. 5. 1954). — Schaf-ranek Josef, Herrenkleidmachersgewerbe, Inzersdorf, Vogelweidstraße, Parzelle 17 (18. 8. 1954). — Trampier Johann, Dachdeckergerber, Mauer, Promenadegasse 41 (18. 8. 1954).

25. Bezirk:

Weiß Olga, Herstellung kunstgewerblicher Handarbeiten aus Textilmaterial unter Ausschluß jeder handwerksmäßigen oder den Gegenstand eines gebundenen Gewerbes bildenden Tätigkeit, Kaltenleutgeben, Pfarrgasse 8 (29. 3. 1954).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 20. bis 25. September 1954 in der Magistratsabteilung 63, Gewerberegister. (Tag der Verleihung in Klammern.)

10. Bezirk:

Lager Barbara, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, Puchsbaumgasse 33 (17. 8. 1954). — Strand Josefine, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, Herzgasse 2 (17. 8. 1954). — Trenkler Franz, Mag. pharm., Chemisch-pharmazeutische Erzeugung, Herstellung von Giften und zur arzneilichen Verwendung bestimmter Stoffe und Präparate, beschränkt auf Präparate des jeweils gültigen Arzneibuches und von Anti-Gastritpulver und eines Gallenmittels, erweitert um die Berechtigung zur Darstellung von Giften und zur Zubereitung der zur arzneilichen Verwendung bestimmten Stoffe und Präparate, insofern dies nicht ausschließlich den Apothekern vorbehalten oder hiefür nicht eine Konzession nach § 15 Pkt. 14 a GewO erforderlich ist, Favoritenstraße 168 (2. 9. 1954). — Waltschek Ernst, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Tolbuchinstraße 26 (10. 9. 1954).

11. Bezirk:

Blizenec Stefan, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und Erfrischungen, Kaiser-Ebersdorfer Straße 20 (6. 9. 1954). — Zukrigl Johann, Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf den Kleinverschleiß von Rum und Weingeist in Verbindung mit dem Lebensmittelkleinhandel, Albin Hirsch-Platz 3 (9. 9. 1954).

12. Bezirk:

Halper Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Spirituosenchenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineral-



*Wir stehen
im Trauerfall mit
Rat und Hilfe
zur Verfügung*

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 - U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

wässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und Punsch, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Arndtstraße 75 (20. 8. 1954). — Häß Franz, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit der Berechtigung nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, Wienerbergstraße 10 (21. 8. 1954). — Stadler Andreas, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfahrwerksgerber, Gatterholzgasse 25 (7. 9. 1954).

13. Bezirk:

Söltz-Szöts Wilhelm, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, beschränkt auf die Verabreichung von Brot, Gebäck, Butter und Käse, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, glasweiser Ausschank von Süß- und Dessertweinen, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Kaffee und Tee, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Speisen, lit. c) Ausschank von Flaschenweinen, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, Schönbrunn, Schloßpark, Kronprinzengarten (2. 9. 1954).

14. Bezirk:

Flemmich Marie, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, jedoch beschränkt auf Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Mischmilchgetränken und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Linzer Straße 173 (6. 8. 1954). — Matauschk Friedrich, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, beide Berechtigungen beschränkt auf die Hotelgäste (Änderung der Betriebsform in „Hotel-Restaurant“), Breitenseer Straße 14 (30. 8. 1954). — Mayer Julius, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfahrwerksgerber, eingeschränkt auf den Nachtbetrieb, Schanzstraße 53 (10. 9. 1954). — Plakowitz Leopoldine, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfahrwerksgerber, Hütteldorfer Straße 275 (3. 9. 1954). — Salzer Karoline, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken,

lit. f) Verabreichung von Tee und alkoholfreien Heißgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Linzer Straße 96 (2. 9. 1954).

15. Bezirk:

Hauer Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kantine mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von kalten und warmen Würstwaren, Brot, Gebäck und Backwaren, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, lit. d) Ausschank von Rum und Weinbrand als Beigabe zu Tee, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee und von Erfrischungen, beschränkt auf die Besucher und Mitglieder des Sportklubs, auf die Zeit der Veranstaltungen und auf die Dauer des Pachtvertrages, Brunhildengasse 2 (4. 8. 1954). — Spies Johann, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste des Lokales, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Goldschlagstraße 122 (4. 8. 1954). — Ziegler Josef, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot und Gebäck, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Tee, Punsch und alkoholfreien Erfrischungsgetränken, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Mariahilfer Straße 206 (17. 8. 1954).

16. Bezirk:

Süß Gisela, Mit Kraftfahrzeugen betriebenes Platzfahrwerksgewerbe, Lerchenfelder Gürtel 5 (10. 9. 1954).

17. Bezirk:

Knoll August, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Kaffeeschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von belegten Broten, heißen Würsteln, Eiern in jeder Form, Gebäck und Bäckereien, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, lit. d) Ausschank von gebrannten

geistigen Getränken im Rahmen des Kaffeehausgewerbes an Sitz- und Stehgäste, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen in dem im § 17 GewO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Wein, Bergsteigergasse 34 (17. 8. 1954). — Kvasnička Rosa, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Lokalgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Taubergasse 13 (24. 8. 1954).

18. Bezirk:

Grill Karl, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein, Obstwein, lit. d) Ausschank von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, erweitert um die Berechtigung nach § 16 GewO, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, Wallrißstraße 2 (30. 8. 1954). — Krögler Martha, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, beschränkt auf die Sitz- und Stehgäste, ohne Gassenschank, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Dempfnergasse 10 (31. 8. 1954).

20. Bezirk:

Riedlinger & Oppolzer, „Dros“ Erzeugungs- und Vertriebsgesellschaft für Liköre, Essig und Frucht-

säfte, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Brantweinschenke mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. d), f) und g), erweitert um die Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. c) Ausschank von Flaschenbier, unter Ausschluß des Verkaufes über die Gasse, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung von schwarzem Kaffee, Wintergasse 5 (16. 8. 1954).

21. Bezirk:

Unitherm Österreichische Gesellschaft für universelle Wärmetechnik mbH, Gas- und Wasserleitungsinstallationsgewerbe, beschränkt auf die Installation der eigenen Erzeugnisse auf Grund der Gewerbeberechtigung zur fabrikmäßigen Herstellung von Öl- und Gasfeuerungen und anderen wärmetechnischen Geräten, Prager Straße 145 (3. 9. 1954).

23. Bezirk:

Buchmeier Margarethe, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, lit. d) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. c) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen mit Ausnahme des Billardspieles, Atzgersdorf, Therese Klostermann-Gasse 3 (24. 8. 1954). — Drdel Anna, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Kaffeehauses mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von kalten Speisen, Eiern in jeder Form und heißen Würsteln, lit. c) Ausschank von Flaschenbier und Flaschenwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. e) Ausschank von Heil- und Mineralwässern sowie von nichtgeistigen Kunstgetränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade und anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, lit. g) Haltung von erlaubten Spielen, Siebenhirten, Schönbrunner Allee 5 (3. 9. 1954). — Trösch Johann, Wiedner Molkerie, OHG, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform einer Milchtrinkhalle mit den Berechtigungen nach § 16 GewO, lit. b) Verabreichung von Brot, Butter, Käse, Feinback- und Konditoreiwaren, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Milch, Sauermilch, Joghurt, Obers, Schlagobers, Rahm, Eismilchcreme, alkoholfreien Mischmilchgetränken, Inzersdorf, Triester Straße 2 (1. 9. 1954).

MONDSEER ARMATURENFABRIK
GESELLSCHAFT M. B. H.
MONDSEE, O.-Ö.

WIENER BÜRO:
XVI, Liebhartgasse 10
Telephon Y 12 2 26

Armaturen für Wasser-, Gas- und Dampfleitungen, Spezialarmaturen



A 6687/13

R U D O L F
LANG

Wien XV, Goldschlagstraße 99
Telephon Y 11 3 52

Erzeugung von Sargausstattungen und Aufbahrungsartikeln

A 6963

Standfaßwerke
ROSTOCK & BAERLOCHER

Wien I, Bauernmarkt 21 Tel. U 26 4 83

Zisternen für Gär- und Lagerzwecke der gesamten Getränke-, chemischen, Lebens- und Genußmittelindustrie sowie Heizölbevorratung in normaler Stahlbeton- und Spannbetonkonstruktion

A 6964

Ausführungen
seit über 50 Jahren im In- und Ausland

Pöhlmann & Comp.

Zentralheizung,
Lüftungs- und
Klimaanlagen

WIEN IX, GLASERGASSE 4a

Telephon A 12 0 33

A 6702/6

Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
INGENIEUR
FRANZ PIMPEL

Stadtbaumeister
Wien XIX, Rodlergasse 26
Telephon B 16-5-61

Durchführung aller Bauarbeiten

A 6961/3

A 6981

Rollfix
SELBSTROLLER

DER BEWAHRTE SONNENSCHUTZ

VII., LINDENGASSE 30
TELEFON B 34-2-82

CARO

Rohre
Stangen
Profile
Drehteile

aus Messing
Kupfer
Phosphorbronze und
Leichtmetallen

CARO-WERK Gesellschaft m. b. H.
WIEN XIV, LÜTZOWGASSE 12-14
Y 10-507

A 6215

BAUUNTERNEHMUNG
DIPL.-ING.
RUDOLF RAAB

Wien I, Freyung 3
Telephon U 24 4 5 7

A 6249/4

WIEBAU

HOCH-, TIEF- UND
STRASSENBAU GES. M. B. H.

Wien VII, Lindengasse 9
Telephon B 37 4 5 4

A 6292

Ing. Rudolf Lang
Architekt und Stadtbaumeister

WIEN VIII/65, A 6197

Ledererg. 13, Tel. A 26-4-26

HÖCHBAU / TIEFBAU / KULTURBAU

GAS VERWENDUNG
IN GEWERBE
UND INDUSTRIE

sichert einfachen und
wirtschaftlichen Betrieb

Fachtechnische Beratung

durch die

**WIENER STADTWERKE
GASWERKE**

Direktion:

VIII, Josefstädter Straße 10

A 2 4 5 2 0

Geschäftsstellen:

XII, Theresienbadgasse 3

R 3 9 5 6 5

XX, Denisgasse 39

A 4 2 5 3 0

A 6294

BAU- UND
KUNSTSCHLOSSEREI

KARL LOPAU

Wien XIV, Reichsapfelgasse 32
Telephon R 35 1 39 U

A 6675/4

BAUMEISTER

ERNST FENDESACK

WIEN IX

Schwarzspanierstraße 18

A 21 2 7 7

A 6506/4

ARCHITEKT WALTER
SCHMATRAL
STADTBAUMEISTER

Übernimmt Neubauten, Instandsetzungen von Wohnurgen und Gebäuden, Fassaden sowie alle ins Baufach einschlägigen Arbeiten bei prompter und reeller Bedienung zu mäßigen Preisen.

Wien XII, Breitenfurter Str. 161

Telephon R 32-0-61 und B 14-8-48

Lagerplatz: Wien XII, Altmannsdorfer Anger

A 6575/4

Reimer & Seidel

ELEKTRIZITÄTSZÄHLERFABRIK

Wien XVIII

RIGLERGASSE 4

Tel. A 10-4-25

A 6032

Bau-, Portal- und Dachverglasungen
Spiegel und Bilderrahmen

**WILHELM
GERINGER**

WIEN X, Inzersdorfer Straße 81 und 83
Telephon U 31 4 9 3

A 6012/6

LACKFABRIK

STEPAN & CO

Rostschutzfarben, Lackfarben

Nitrolacke für Industrie und Gewerbe und Generalvertretung der Firma NORTON-BEHRMANNING für sämtliche Schleifmaterialien

Wien XII, Wittmayergasse 6

Telephon R 34 0 40

A 6190/4

BAUUNTERNEHMUNG

Fritz Straßgswandtner

BAUMEISTER

Wien XIX, Kahlenberger Straße 2 b

Telephon
B 13 0 83

A 6830/3



LINZER
HÜTTENKOKS



WIENER
GASKOKS

**GASKOKS-
VERTRIEB**

GESELLSCHAFT M. B. H.

Generalvertrieb von Wiener Gaskoks
und Linzer Hüttenkoks

WIEN I, OPPOLZERGASSE 6

TELEPHON U 26 5 7 5

A 6222

WEBWAREN

Gutter & Welt

WIEN I, SCHWERTGASSE 4
GMUND-NEUSTADT, N.-Ö.

A 6676

BAUUNTERNEHMUNG

JOSEF TAKÁCS & CO.

Wien XII, Tivoligasse Nr. 32
Tel. R 35-3-98 • R 38-3-36

Reparaturwerkstätte und Materialplatz:

Wien XII, Edelsinnstraße Nr. 5
Telephon-Nummer R 37-507

Hochbau • Wasserbau • Tiefbau • Straßenbau

A 6901



Gebr. Grundmann

Schlosserwarenfabrik
und Tempergießerei

HERZOGENBURG — TELEPHON 2,6

Einsteinschlösser, Möbel- und Vorhangschlösser, Leichtmetallbeschläge, Sicherheitszylinder, Grau- und Temperguß

Zweibüro: WIEN I, Singerstraße 14

Telephon R 28-3-43

A 69 86



Die erste Baggerschaufel zum Bau des Wohnhochhauses beim Matzleinsdorfer Platz

Aufnahme: Bilderdienst — Pressestelle der Stadt Wien